

## **Hilfe bei Problemen anlässlich einer Taxifahrt**

Der weitaus größte Teil der täglich im Rhein-Sieg-Kreis stattfindenden Personenbeförderungen mit Taxen erfolgt ohne Beanstandungen. Bei der Vielzahl der Fahrten kann es aber hin und wieder dennoch zu Problemen kommen, etwa wenn

- die Fahrt verweigert wurde,
- der Taxifahrer einen Umweg gefahren ist,
- der Fahrpreisanzeiger nicht eingeschaltet wurde,
- das persönliche Verhalten der Fahrerin oder des Fahrers zu beanstanden war.

In diesen Fällen hilft Ihnen das Straßenverkehrsamt gerne weiter.

Wenn Sie eine nicht ordnungsgemäß durchgeführte Taxifahrt zur Anzeige bringen möchten, muss dies schriftlich erfolgen. Diese Beschwerde / Anzeige kann grundsätzlich formlos erfolgen. Zu Vereinfachung können Sie auf den im Downloadservice hinterlegten [Vordruck](#) zurückgreifen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur nachvollziehbaren schriftlichen Beschwerden nachgegangen werden kann. Benötigt wird das Kennzeichen des Fahrzeugs und / oder die Ordnungsnummer sowie Datum und Uhrzeit des Vorfalls. Bitte schildern Sie den Vorfall ausführlich und geben Sie evtl. Zeugen an. Falls vorhanden, fügen Sie bitte eine Kopie der Quittung bei.

Die Beschwerde / Anzeige kann per Post (Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, - Straßenverkehrsamt-36.12-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg), oder per Fax (02241-13-2005) übermittelt werden. Sie können auch eine E-Mail an das Straßenverkehrsamt ([taxibeschwerde@rhein-sieg-kreis.de](mailto:taxibeschwerde@rhein-sieg-kreis.de)) verfassen oder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung vorsprechen.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen telefonisch unter 02241-13-2008 oder 13-2028 zur Verfügung.

Wichtig: Anonyme Beschwerden oder Anzeigen können nicht weiterverfolgt werden, da Sie evtl. als Zeugen aussagen müssen.